

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Im Rahmen der Verwaltungsreformen im Freistaat Bayern in der Wahlperiode von 2003 bis 2008 reformierte Finanzminister Faltlhauser die Gesamtorganisation des Immobilienmanagements des Freistaates. Sämtliche Immobilienzuständigkeiten aller Ressorts wurden gebündelt in der „Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)“:

- Gründung: 16. Mai 2006
- Rechtsform: Kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb nach Art. 26 Abs. 1 BayHO
- Ziele der Neukonzeption des staatlichen Immobilienmanagements:
Effektivitätssteigerung,
Kompetenzbündelung,
Nutzung von Synergieeffekten und
Freisetzung von Einsparpotentialen durch Optimierung der Nutzung bzw. der Verwertung des staatlichen Immobilienbestands.
- Aufgabe: Ressortübergreifende Verwaltung des staatlichen Immobilienbestands
- Hauptgeschäftsfelder:

Flächenmanagement
(effektive und Flächen sparende Behördenunterbringung;
Optimierung der wirtschaftlichen Verwendung des staatlichen Immobilienportfolios)

Immobilienverkehr und Eigentum
(Erwerb, Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Vermögen; gezielte Verwertung entbehrlicher Immobilien; Neuankäufe)

Kaufmännisches Facility Management
(Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstigen Überlassungsvereinbarungen für die Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststellen),

Grundbesitzverwaltung des Allgemeinen Grundvermögens
(Bewirtschaftung des Allgemeinen Grundvermögens).